

Wiederaufnahme Präsenzunterricht – Testpflicht

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

entsprechend der Vorgaben des Bildungsministeriums ist die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an unserer Schule unter folgenden Modalitäten vorgesehen:

1. Seit dem **14.06.2021** findet regulärer Präsenzunterricht ungeteilt in allen Klassen statt, vorausgesetzt der Inzidenzwert in Ludwigshafen liegt gemäß Bundesinfektionsschutzgesetz bei maximal 100. Liegt der Wert über 100 aber unter 165 findet weiterhin Wechselunterricht (s. o.) statt, bei über 165 erfolgt Fernunterricht.
2. Bei Durchführung von Präsenzunterricht gibt es eine **Testpflicht** für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle Lehrerinnen und Lehrer. Der Ablauf der Testung erfolgt nach dem bisherigen Verfahren (In der Berufsschule findet die Testung an jedem Schultag, in den Wahlschulen an den mitgeteilten Tagen statt. Der in der 1. Unterrichtsstunde unterrichtende Lehrer führt die Testung durch und dokumentiert sie. Material und Unterlagen gibt es in den Sekretariaten der Hauptstelle und Deuser-Schule, in denen auch die Rückgabe des Materials erfolgt).

Schülerinnen und Schüler, die sich der Testung verweigern, dürfen am Präsenzunterricht nicht teilnehmen. Schülerinnen und Schüler, die ein positives Testergebnis haben, müssen das Schulgebäude verlassen und sich umgehend einem PCR-Test unterziehen, von dessen Ergebnis das weitere Vorgehen abhängt.

Unter folgenden Voraussetzungen kann eine Befreiung von der Testpflicht erfolgen:

- a. Genesene Personen (Positiver PCR-Test mindestens vier Wochen und höchstens sechs Monate zurück.)
- b. vollständig geimpfte Personen (14 Tage nach der zweiten Impfung)
- c. genesene und geimpfte Personen (positiver PCR-Test und 14 Tage nach einmaliger Impfung)

Die Voraussetzungen einer Befreiung sind vom jeweiligen Lehrer vor der ersten Testung zu prüfen und zu dokumentieren. **Der Nachweis der Dokumentation (siehe Anlage) verbleibt beim Schüler und ist bei jeder folgenden Testung vorzulegen.** Legen Sie dem Sekretariat die Namen der befreiten Schüler mit Klassenangabe zur Aufbewahrung vor.

Die Handreichungen zur Testung, das Anschreiben an die Schüler sowie die Dokumentation zur Befreiung füge ich diesem Schreiben bei. (Um Missverständnissen vorzubeugen weise ich darauf hin, dass aus Gründen der Praktikabilität entgegen der Handreichung die Dokumentation der Befreiung nicht in der Schule aufbewahrt wird, sondern bei den Schülern verbleibt).

Bitte informieren Sie Ihre Schülerinnen und Schüler über die geplante Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes und die Umsetzung der Testpflicht.

Mit freundlichen Grüßen

Gernot Webel